

Zeitschrift:	Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau
Herausgeber:	Spitex Verband Kanton Zürich
Band:	- (2003)
Heft:	2
Artikel:	Die Initiative stellt Weichen für freien Zugang
Autor:	Manfredi, Olga
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-822655

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Ja zur Behinderteninitiative verspricht Karrieren statt Barrieren

Marino Rasera, seit seinem 14. Lebensjahr gelähmt, studiert an der Universität Zürich und nimmt täglich die Spitex in Anspruch. In einem Interview mit Olga Manfredi, Mitglied des Abstimmungskomitees im Kanton Zürich und selber Rollstuhlfahrerin, erklärt Marino Rasera, warum er sich für die Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte» einsetzt, über die am 18. Mai abgestimmt wird.

(OM) Im Alter von 14 Jahren erkrankte Marino Rasera an Hirnhaut- und Rückenmarkentzündung. Seither lebt er mit einer kompletten Lähmung im Elektrorollstuhl. Für ihn ist klar, dass er sich eine erfolgreiche berufliche Laufbahn aufbauen will. Nach der Matura vor zwei Jahren nahm er das Jurastudium an der Universität Zürich auf. Die Spitzex hilft ihm bei der Bewältigung des Alltags.

Wie häufig beanspruchen Sie die Spitzex?

Ich beanspruche die Spitzex täglich; am Morgen drei Stunden für die gesamte Körperpflege, nachmittags nochmals ein halbe Stunde.

Organisieren Sie sich Ihren Alltag mit noch weiteren Assistierenden?

Den Rest der Unterstützung tagsüber und abends übernehmen meine Eltern. Dazu kommen jetzt!

noch Studienassistenten für die Begleitung an die Uni und Bekannte, wenn die Eltern nicht anwesend sind.

Was halten Sie von der Aussage: «Mit meiner Behinderung kann ich leben, nicht aber mit der gesellschaftlichen Ausgrenzung?»

Ich bin mit dieser Aussage voll und ganz einverstanden. Ich bin bestrebt, das Beste aus meiner Situation zu machen, die gesellschaftliche Ausgrenzung aber will ich nicht akzeptieren. Warum soll ich als behinderter Mensch nicht am gesellschaftlichen Leben teilhaben, ich bin ein Mensch und somit Teil der Gesellschaft.

Was motiviert Sie, sich für ein Ja zur Behinderteninitiative am 18. Mai einzusetzen?

Ich möchte, dass wir behinderten Menschen die gleichen Voraussetzungen wie alle anderen Menschen haben, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und um in die Arbeitswelt

«Gesellschaftliche Ausgrenzung will ich nicht akzeptieren.»

einstiegen zu können. Dann können wir beweisen, dass wir nicht eine Last und nur auf Hilfe angewiesen sind, was man uns gerne unterstellt. Viele sind unabhängig und auf viel Hilfe angewiesen, weil man es ihnen nicht zutraut, das Leben so selbstständig zu bewältigen und weil die Voraussetzungen dazu nicht gegeben sind. Dies muss sich ändern, und zwar jetzt!

Erleben Sie Ausgrenzungen auch im zwischenmenschlichen Bereich?

Generell mache ich mit den Menschen gute Erfahrungen, man



Für 700 000 Menschen sind wir eine geschlossene Gesellschaft.

ZUM FREIEN ZUGANG
JA
ZUR BEHINDERTEN-INITIATIVE

Marino Rasera, Rollstuhlfahrer: «Am stärksten erlebe ich die Ausgrenzung im Bereich der Bauten.»

mal die Möglichkeit, über Notausgänge ins Gebäude zu gelangen oder man kann den Warenausgang benutzen. Überall wo Waren angeliefert werden, sind die Türen breit, alles ist

«Vielleicht müssten sich Rollstuhlfahrer als Paket anliefern lassen.»

sen und vielleicht die Anwaltsprüfung machen. Welches mein Arbeitsgebiet sein wird, weiß ich noch nicht. Es muss nicht unbedingt mit behinderten Menschen zu tun haben. Aber für unsere Rechte werde ich mich auf jeden Fall engagieren. Privat sind meine Pläne so gerichtet, dass ich versuchen werde, alles Notwendige zu tun, um in einer Wohnung zu leben und nicht in ein Heim zu müssen, denn Heime fördern die Ausgrenzung. □

Welche Pläne für die Zukunft haben Sie?

Ich möchte das Studium so schnell wie möglich abschließen

«An der Uni werde ich als vollwertiger Mensch angesehen.»

gessen. Zugfahren geht mit Vorbestellen. Wenigstens fährt man heute im Personenaufzug und nicht mehr im Postwagen. Am stärksten erlebe ich die Ausgrenzung im Bereich der Bauten. Wenn man mit dem Elektrorollstuhl unterwegs ist, stellen bereits ein Treppenabsatz oder ein Trottoir ein Hindernis dar. Bei Bauten gibt es manch-

Weitere Informationen

- www.gleicherechte.ch
- www.freierzugang.ch

Die Initiative stellt Weichen für freien Zugang

Von Olga Manfredi

In der Schweiz leben rund 700 000 Menschen mit einer Behinderung. Der Zugang zu öffentlichen Bauten, Dienstleistungen und damit der Zugang zum öffentlichen Leben ist ihnen mit unzähligen Hindernissen erschwert bis unzähliglich. Sie fordern aber möglichst selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu leben. Mit der Volksinitiative erfolgt die notwendige Weichenstellung durch die Verankerung des Rechtsanspruchs auf Chancengleichheit in der Bundesverfassung, insbesondere in den Bereichen Schule, Ausbildung, Arbeit, Verkehr, Kommunikation, Bauten und Anlagen.

Mit der Initiative wird der Sozialstaat nicht ausgebaut. Je mehr Behinderter zu selbstbestimmtem Leben befähigt, je mehr sie ins Berufsleben integriert und je mehr sie von stationärer Unterbringung befreit werden, desto weniger sind sie auf Leistungen der Sozialversicherungen angewiesen und desto weniger müssen teure Sonderlösungen für sie getroffen werden.

Gesellschaftliche Teilhabe
Der freie Zugang ist die Voraussetzung für ungezwungene zwischenmenschliche Beziehungen und der Ausgangspunkt zur vollwertigen beruflichen Tätigkeit und stellt die Chancengleichheit sicher. Das gilt für alle Menschen mit Behinderungen, ob mit einer körperlichen, geistigen, psychischen, Seh- oder Hör-Behinderung. Die verlangten Verbesserungen kommen auch älteren Menschen, Eltern mit Kinderwagen, Reisenden und Lieferanten mit schwerer Ware zugute. Der freie Zugang wird somit allen helfen, Behinderter wie nicht Behinderter.

Ungenügendes Gesetz

Der Bundesrat wie das Parlament haben erkannt, dass dringend Handlungsbedarf zur Beseitigung der Benachteiligung behinderter Menschen besteht. Das nun verabschiedete Behindertengleichstellungsgesetz ist ein Schritt in die

richtige Richtung. Es hat aber grosse Lücken und genügt allein nicht, so dass der freie Zugang ohne den Verfassungsartikel Wunsch statt Wirklichkeit bliebe.

Behinderte sind nicht Kostenfaktoren, sondern Mitmenschen, die es verdienen, nicht länger behindert und benachteiligt zu werden. Das im Initiativtext enthaltene Verhältnismässigkeitsprinzip muss und wird mit der Formulierung «sofern wirtschaftlich zumutbar» dafür sorgen, dass keine wirtschaftlich untragbaren Folgen entstehen. Im Gegenteil: Die Wirtschaft wird profitieren, Behinderter werden dort neue Kunden, wo sie freien Zugang erlangen.

Gesellschaftliche Teilhabe

Der freie Zugang ist die Voraussetzung für ungezwungene zwischenmenschliche Beziehungen und der Ausgangspunkt zur vollwertigen beruflichen Tätigkeit und stellt die Chancengleichheit sicher. Das gilt für alle Menschen mit Behinderungen, ob mit einer körperlichen, geistigen, psychischen, Seh- oder Hör-Behinderung. Die verlangten Verbesserungen kommen auch älteren Menschen, Eltern mit Kinderwagen, Reisenden und Lieferanten mit schwerer Ware zugute. Der freie Zugang wird somit allen helfen, Behinderter wie nicht Behinderter.

Hospital Experten-Pool AG

Praxisnahe Lösungen
sind unsere Stärke

Unsere Fachspezialisten beraten und unterstützen Sie in den folgenden Bereichen:

- Analyse von Tarifunterlagen, Vorbereitung von Tarifverhandlungen
- Kooperation, Fusionen
- IT-Vernetzung
- «Leerstunden-Optimierung»

Hospital Experten-Pool AG
Laurenzenvorstadt 79, PF 3025
CH-5001 Aarau

Tel. 062 823 53 33
Fax 062 823 53 34
E-Mail info@hepaarau.ch